

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen

Aktenzeichen: 1402/1 E - III/C 2 - 2010/1115 - III/A

Dst.-Nr.: 0221
Bearbeiter: Dr. Schneider
Durchwahl: (0611) 32 - 0
Fax: (0611) 32 - 2868
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Datum: 7. April 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag vom 22. Januar 2010

Pet. Nr. 1097/18

Plenarbeschluss des Hessischen Landtags vom 24. März 2010

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

der Hessische Landtag hat in seiner 39. Plenarsitzung am 24. März 2010 beschlossen, Ihre oben genannte Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich mit diesem Schreiben nach.

Gegen den Sie ist bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 999 Cs 6100 Js 212881/09 ein Strafbefehlsverfahren anhängig.

Am 18.04.2009 legten Sie Einspruch gegen den Strafbefehl ein.

Mit Schriftsatz vom 26.06.2009 und Vollmacht vom 25.06.2009 meldete sich Rechtsanwalt Tronje Döhmer aus Gießen zur Akte und beantragte Akteneinsicht, welche ihm am 07.07.2009 mittels Übersendung der Akten in die Kanzleiräume gewährt wurde.

Mit Verfügung vom 11.09.2009 bestimmte der zuständige Richter Füglein Hauptverhandlungstermin auf den 18.01.2010, 10.00 Uhr.

Unter dem 03.01.2010 beantragten Sie persönliche Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle am Terminstag. Mit gerichtlichem Schreiben vom 04.01.2010 wurde Ihnen mitgeteilt, Sie könnten am Terminstag ab 9.00 Uhr Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle nehmen.

Mit Schriftsatz vom 07.01.2010 legte Verteidiger Döhmer das Wahlverteidigermandat nieder.

Aufgrund Erkrankung und stationärer Behandlung des Zeugen und geschädigten POK Hauck verlegte Richter Füglein mit Verfügung vom 12.01.2010 den Hauptverhandlungstermin auf den 10.05.2010, 8.30 Uhr. Die Umladung wurde Ihnen laut Postzustellungsurkunde durch Niederlegung in den Briefkasten der Wohnung am 20.01.2010 zugestellt.

Am 18.01.2010 erschienen Sie auf der Geschäftsstelle und erhielten Akteneinsicht. Auf Blatt 103 Rückseite der Akten findet sich hierzu folgender Vermerk der Justizangestellten Wiesemann:

„Herr Bergstedt erscheint und bekommt nach Rücksprache mit Richter Füglein Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle.“

Unter dem 20.01.2010, bei Gericht eingegangen am 23.01.2010, richteten Sie die der Petition beigefügte Eingabe an den Präsidenten des Amtsgerichts Frankfurt am Main. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage unter Beiziehung der Sachakten und Einholung dienstlicher Erklärungen der Servicemitarbeiterin JAe Wiesemann und des zuständigen Richters Füglein wurden Sie auf Ihre Eingabe mit Schreiben vom 08.02.2010 – 313 aE – 1.15/10 – beschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Schneider)